

# **Auf einen Blick: Die zweite Stufe der Bürgergeldreform**

Am 01.07.2023 tritt die zweite Stufe der Bürgergeldreform in Kraft:

## **Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus:**

Das Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich für die Teilnahme an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung und der Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung sind, motivieren zur Qualifizierung.

## **Kooperationsplan:**

Kunden erarbeiten gemeinsam mit dem Jobcenter einen Kooperationsplan statt der bisherigen Eingliederungsvereinbarung.

## **Schlichtungsverfahren:**

Bei Meinungsverschiedenheiten in der Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans kann ein Schlichtungsverfahren helfen.

## **Ganzheitliche Betreuung:**

Die Kunden mit besonderen individuellen Problemlagen (z. B. finanzieller, gesundheitlicher oder familiärer Art) können mit einer ganzheitlichen Betreuung unterstützt werden. Dies kann je nach Bedarf auch aufsuchend erfolgen.

## **Erhöhung Freibeträge:**

Bürgergeld-Beziehende mit ergänzendem Erwerbseinkommen erhalten höhere Freibeträge.

## **Antragstellung und Beratung:**

Das Jobcenter Coburg Land schickt Ihnen die Antragsformulare gerne zu. Bitte nutzen Sie dazu unsere Kontaktdaten. Hier erhalten Sie bei Bedarf auch eine telefonische Beratung.

Bitte nutzen sie auch die Möglichkeiten, Ihren Antrag online zu stellen unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

Die Antragsvordrucke können Sie unter folgendem Link downloaden:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/downloads-arbeitslos-arbeit-finden#buergergeld-formulare>

Selbstverständlich können Sie die Formulare während unserer Öffnungszeiten auch gerne persönlich im Jobcenter Coburg Land, Wilhelm-Ruß-Straße 3, in Coburg abholen.